

## Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Energieschulden als Darlehen

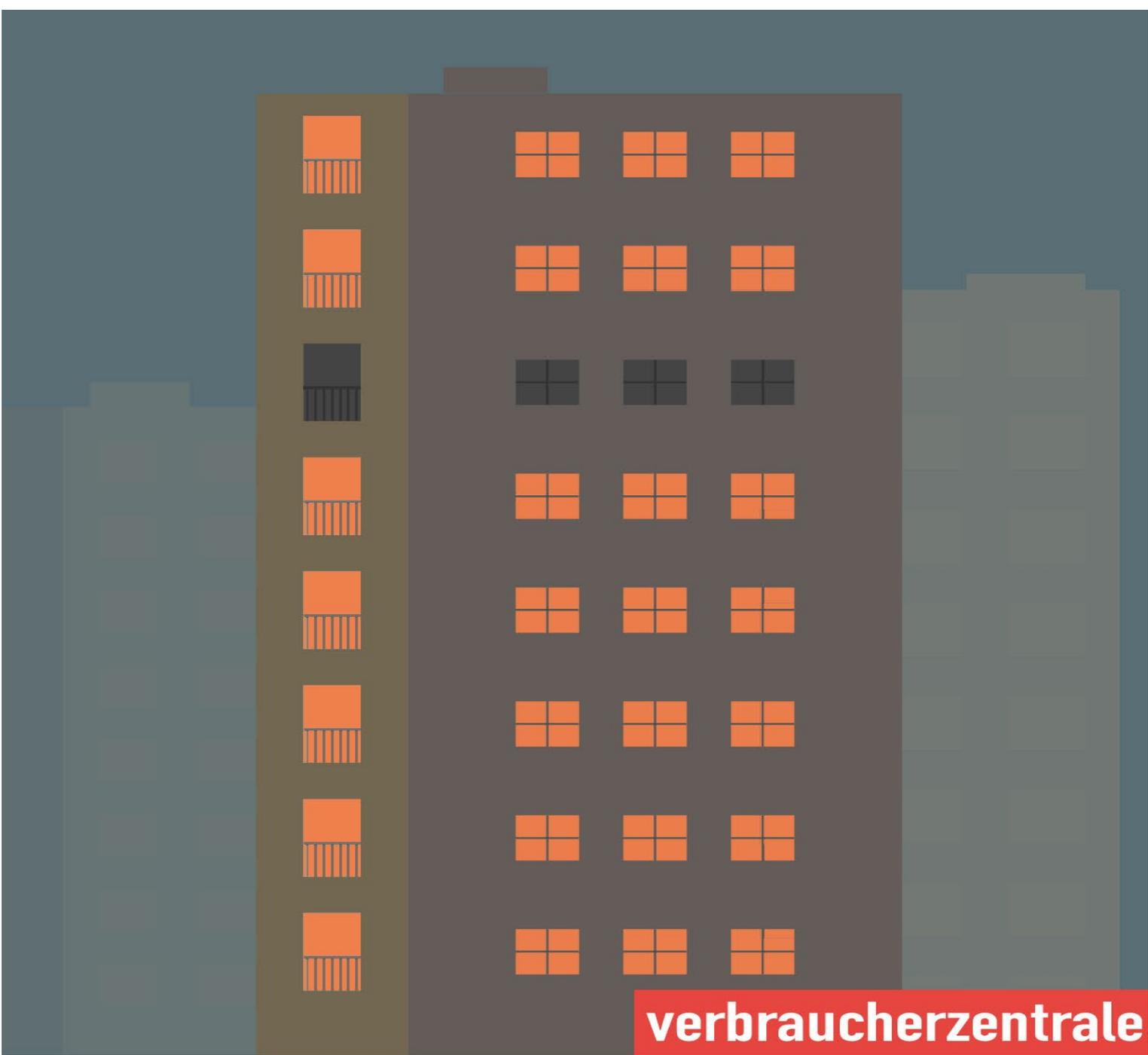
Vor einer Entscheidung des Jobcenters über einen Antrag auf Übernahme von Rückständen bei Strom und/oder Gas ist es Ihre Verpflichtung, sich selbst um den Erhalt oder die Wiederherstellung Ihrer Energie zu bemühen.

**Eine Entscheidung des Jobcenters erfolgt demnach erst, wenn Sie nachgewiesen haben, dass die nachfolgenden Selbsthilfemöglichkeiten ausgeschöpft worden sind oder für Sie nicht in Frage kommen.**

Daher ist vor einer (möglichen positiven) Entscheidung nachfolgendes von Ihnen beizubringen (ggf. als Negativbescheinigung):

- schriftliche Erläuterung, welche Gründe dazu geführt haben, dass Sie Ihre monatlichen Abschläge nicht oder nicht vollständig gezahlt haben
- sämtlicher Schriftverkehr mit Ihrem Energieversorger in Bezug auf die Rückstände (Mahnungen etc.)
- die letzte Jahresabrechnung
- Nachweis über die aktuelle Forderungshöhe
- Nachweis, ob die Zahlung des Rückstandes aus bestehendem Schonvermögen erfolgen kann (Vermögensfreibetrag, der hier bisher nicht zur Anrechnung kam)
- Vereinbarung einer Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarung mit Ihrem Energieunternehmen
- Darlegung möglicher Umstände gegenüber dem Energieunternehmen, die darauf hinweisen, dass ein kurzfristiger Ausgleich möglich ist (z.B. bei Aufnahme einer Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung)
- Wechsel des Energieanbieters

Die Berliner Verbraucherzentrale bietet in diesem Zusammenhang ein Beratungsangebot an. Näheres können Sie dem anliegenden Flyer entnehmen. Sofern noch keine Sperrung Ihrer Energieversorgung erfolgte oder droht, nehmen Sie diese Beratung bitte im Rahmen Ihrer Selbsthilfeobliegenheiten in Anspruch und lassen sich die erfolgte Beratung bestätigen. Die Bestätigung reichen Sie bitte zu Ihrem Antrag ein oder bringen diese zum nächsten Termin mit. Natürlich können Sie das Beratungsangebot auch bei einer Sperrung der Energieversorgung in Anspruch nehmen.



verbraucherzentrale

*Berlin*

# ENERGIESPERREN VERMEIDEN!

Damit Sie nicht im Dunkeln sitzen!

Haben Sie Mahnungen von Ihrem Energieversorger erhalten oder droht Ihnen womöglich eine Versorgungssperre? Die Verbraucherzentrale Berlin e.V. bietet Information und Beratung rund um das Thema Energieschulden an.

## WAS WOLLEN WIR?

- Das Ziel unseres Beratungsangebots ist es, Energiesperren in Privathaushalten zu vermeiden!

## WEN BERATEN WIR?

- Wir beraten alle Verbraucherinnen und Verbraucher aus Berlin, die Energieschulden haben oder von einer Energiesperre (Strom/Gas) bedroht sind.

## WIE ARBEITEN WIR?

- Wir beraten kostenlos und vertraulich.
- Wir klären und prüfen Forderungen.
- Wir zeigen Ihnen Lösungswege für eine langfristige Sicherung Ihrer Energieversorgung auf, bei Bedarf auch zur Reduzierung Ihres Energieverbrauchs.

## TERMINVEREINBARUNG:

[www.verbraucherzentrale.berlin](http://www.verbraucherzentrale.berlin)

**Tel.: (030) 21485-202**

**verbraucherzentrale**

*Berlin*

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verbraucherzentrale Berlin e.V.

Hardenbergplatz 2

10623 Berlin

Tel.: (030) 214 85-0

Fax: (030) 211 72 01

**Für den Inhalt verantwortlich:** Dörte Elß, Vorstand  
der Verbraucherzentrale Berlin e.V.

**Text:** Martina Münch, Roland Scharathow

**Layout:** Thorsten Greb

**Stand:** April 2018

**be**  **Berlin**

© Verbraucherzentrale Berlin e.V.

Senatsverwaltung  
für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung